

***Jugendarbeit und Schule „Zwei sind mehr ...“ – Wege zur gelingenden
Partnerschaft***

***Fachtag des Landratsamts Waldshut und des Staatlichen Schulamts Lörrach
am 23.10.2012***

Referat: Jugendarbeit als Partner der Schule

Bernd Mugrauer, Arbeitsstelle Kooperation Staatliches Schulamt Lörrach

Gliederung:

1. Begrüßung
2. Einführung / Aufbau des Referats
3. Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule
4. Die Schule als „natürlicher“ Partner der Jugendarbeit
5. Schulentwicklung im Schulamtsbezirk Lörrach – Potentiale für die Kooperation Schule – Jugendarbeit
 - + Aktuelle Kooperationen
 - + Demographische Entwicklung
 - + Entwicklung im Bereich der Ganztagschulen und Gemeinschaftsschulen
6. Kooperation von Schule und Jugendarbeit gelingt – Mögliche Stolpersteine

1. Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
bevor ich nun mit meinem Einstiegsreferat beginne, möchte ich mich kurz vorstellen.
Mein Name ist Bernd Mugrauer und ich bin am Staatlichen Schulamt Lörrach
Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kooperation und der Ansprechpartner für
Kooperationen im schulischen Umfeld.

*Bernd Mugrauer
Arbeitsstelle Kooperation
Staatliches Schulamt Lörrach
Am Alten Markt 2
79539 Lörrach
Tel.: 07621/91419-43
E-Mail: asko@ssa-loe.kv.bwl.de*

2. Einführung / Aufbau des Referats

In meinem Referat möchte ich zunächst den Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule aufzeigen. Die Bewusstheit dieser Grundlagen auf Seiten der Schule und das Verständnis für die Ausgangslage des Partners für die Jugendarbeit sind ein wichtiges Fundament für eine gelingende Kooperation. Danach möchte ich darlegen, warum die Schule der "natürliche" Partner der Jugendarbeit ist, ja sein muss.

Im dritten Teil meiner Ausführungen werde ich dann, meinen Blick konkret auf die Situation im Schulamtsbezirk Lörrach richten. Hier geht es um die Potenziale der Zusammenarbeit von Jugendarbeit in Hinblick auf aktuelle Kooperationen, die demographische Entwicklung und die Entwicklung im Bereich der Ganztageschulen / Gemeinschaftsschule.

Wir kennen, auch in unserem Schulamtsbezirk, viele gelungene Kooperationsbeispiele von Schulen und der Jugendarbeit hier lassen sich gut die Gelingensfaktoren für eine fruchtbare Zusammenarbeit erkennen. Dennoch sollte man Hürden in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit nicht außer Acht lassen. Auf mögliche „Gefahrenstellen“ in der Kooperation möchte ich im letzten Abschnitt meiner Ausführungen hinweisen. Ich bin mir aber sicher, dass wir heute im Verlauf des Tages viele Wege kennen lernen werden, wie wir diese Klippen umschiffen können.

3. Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

Damit eine Kooperation von Jugendarbeit und Schule gelingen kann, muss grundsätzlich klar sein, welchen Bildungsauftrag die Partner für sich definieren und von welchem Bildungsverständnis ihr Handeln geleitet ist. Als Vertreter der Schule möchte ich hier den Fokus auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule legen. Zunächst zeigt ein Blick in die Landesverfassung (Art. 12 (2)) des Landes Baden-Württemberg, dass die gemeinsame Erziehungsverantwortung bei den Eltern, der Schule den Kommunen aber auch bei (Zitat) "der in ihren Bünden gegliederten Jugend" liegt. Für die Schule wird ein umfänglicher Erziehungs- und Bildungsauftrag, ausgehend von der Landesverfassung, im § 1 des Schulgesetzes beschrieben (Schlagworte: Eigenverantwortung, soziale Bewährung, freiheitlich-demokratische Grundordnung, Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit, Vorbereitung auf Berufs- und Arbeitswelt). In der Einführung zum derzeit gültigen Bildungsplan von 2004 führt Hartmut von Hentig den Bildungsbegriff weiter aus. Inhaltlich gliedert von Hentig den Bildungsbegriff in drei Felder¹:

- die persönliche Bildung
- die praktische Bildung
- die politische Bildung

Persönliche Bildung, praktische Bildung und politische Bildung sind aber nicht nur die

¹ Siehe Bildungsplan: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Bildungsplan 2004, Grundschule, S. 9 ff.

Leitbegriffe für die schulische Bildung. Sie spielen auch in der Jugendarbeit eine große Rolle und stellen somit einen ersten Anknüpfungspunkt zwischen den beiden Bildungssystemen dar. Weiter schreibt von Hentig zu den drei Feldern: "Der Bildungsplan 2004 der Landesregierung muss auf der Gleichgewichtigkeit aller drei Aufträge bestehen - der Ausbildung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerinnen und Schüler, der Überlebensfähigkeit der Gesellschaft und der Übung der jungen Menschen in der Rolle des Bürgers unserer Republik, des entstehenden Europas, der zukünftigen Weltgemeinschaft."²

Dieser Auftrag einer umfassenden Bildung und Erziehung der Schüler ist dabei in der Schule eng mit der Schulpflicht (SchG³ §§ 73 ff.) und der daraus resultierenden Schulbesuchsverordnung verbunden. Dies bedeutet ganz konkret, dass es dem einzelnen Schüler nicht frei steht, ob er sich auf einen schulischen Bildungsweg begibt. In der Konsequenz bedeutet dies auch, dass die schulische Bildung in einem Rahmen von Regeln stattfindet, ja stattfinden muss, der für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen gilt. Diese Regelungen laufen letztendlich im § 90 des Schulgesetzes zusammen, in dem die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen dargestellt sind. Im Absatz eins des § 90 heißt es zum Sinn und zur Funktion von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen: „Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen dienen der Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, der Erfüllung der Schulbesuchspflicht, der Einhaltung der Schulordnung und dem Schutz von Personen und Sachen innerhalb der Schule.“

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass für die Umsetzung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags ein klar definierter Rahmen gegeben ist. Dieser Rahmen definiert sich in Bezug auf die inhaltlichen, methodischen und didaktischen Vorgaben durch den Bildungsplan, der auf Grund der weiter erwähnten rechtlichen Normen (von der Landesverfassung über das Schulgesetz und die daraus resultierenden Verordnungen) in allen Schularten verbindlich umgesetzt wird. Eine Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit wird nur dann nachhaltig gelingen, wenn sich alle Beteiligten über den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und die rechtlichen Rahmenbedingungen für das schulische Leben bewusst sind.

4. **Die Schule als „natürlicher“ Partner der Jugendarbeit**

„Wir Schüler lernen dann, wenn wir über den Tellerrand blicken können. Die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule birgt hier ein großes Potenzial“, sagt Lisa Baumbusch vom Schülerbeirat Baden-Württemberg in ihrem Geleitwort zur aktuellen Broschüre „Lebens-Werte entdecken“- Praxishilfe für die Kooperation von Kirche, Jugendarbeit und Schule in Baden-Württemberg⁴.

² Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Bildungsplan 2004, Grundschule S. 9 ff.

³ Alle Verweise auf das Schulgesetz nehmen Bezug auf das Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg (Stand: 23.10.2012)

⁴ Evangelische Landeskirche in Württemberg, Erzdiözese Freiburg, Diözese Rottenburg-Stuttgart, Evangelische Landeskirche Baden (Hrsg.): Lebens-Werte entdecken. Praxishilfe für die Kooperation von Kirche, Jugendarbeit und Schule in Baden-Württemberg. Stuttgart 2012; S. 8.

Wie sieht dieser Tellerrand aus und warum sind vor diesem Hintergrund Schule und Jugendarbeit „natürliche“ Partner?

Dass die Schule für sich kein Bildungsmonopol hat, ist bereits in der Landesverfassung festgelegt. Schulische Bildung ist auch kein Selbstzweck, dass wird beim Blick auf die Definition von Bildung im Bildungsplan deutlich. Deshalb hat Lisa Baumbusch recht, dass sie für die Bildung den Blick über den Tellerrand hinaus, die Einbeziehung der außerschulischen Kooperationspartner, fordert. In seiner Einführung in den Bildungsplan schreibt Hartmut von Hentig dazu: „Außerschulische Erfahrungen und außerschulischer Einsatz tragen in hohem Maß zur Lernmotivation bei, sind darum systematisch einzubeziehen und bei der Bewertung hoch zu veranschlagen „Aus der Schule gehen – etwas in die Schule mitbringen“, diese Maxime steigert die Wirksamkeit der Schule und ihrer Gegenstände.“⁵ Die Kooperation mit der Jugendarbeit bietet eine Möglichkeit für die Schule diesem „Aus der Schule gehen – etwas in die Schule mitbringen“ eine Struktur zu geben.

Ganz konkret wird die Notwendigkeit für die Kooperation der Schule mit außerschulischen Partnern in den Anforderungen definiert, die an neu einzurichtende Gemeinschaftsschulen gestellt werden, meiner Meinung nach aber für alle Schulen gleichermaßen gelten. In den Handreichungen zur Beantragung einer Gemeinschaftsschule vom Juli 2012 werden exemplarisch folgende Fragen an die Schule gestellt:

- * Wie wird unterrichtliches und außerunterrichtliches Lernen aufeinander abgestimmt?
- * Wie werden außerschulische Lernorte genutzt und wie erfolgt die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern?
- * Wie ist die Schule in den Sozialraum hinein vernetzt? Übernehmen Schüler Verantwortung für den Ort / den Stadtteil in dem sie leben?

In der Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit kann es der Schule gelingen, alle diese Fragen positiv zu beantworten.

Aufgrund der hier dargestellten Grundanforderungen an eine zeitgemäße schulische Bildung wird klar, dass die Jugendarbeit – in all ihren Formen – einer der ersten Ansprechpartner der Schule sein kann, ja sein müsste.

Thomas Hausch, jahrelanger Ansprechpartner für die Kooperation von Jugendarbeit und Schule in der Landesarbeitsstelle Kooperation, sieht in der Kooperation von Schule und Jugendarbeit nicht nur eine Komplettierung der schulischen Bildung sondern darüber hinaus einen Mehrwert für alle Beteiligten: „Arbeiten Schule und beispielsweise Vereine oder Verbände aus der außerschulischen Jugendbildung zusammen, entstehen neue Bildungsarrangements, profitieren junge Menschen von beiden Bereichen. In Kooperationen werden Angebote beider Träger nicht bloß addiert; die Angebote – die schulischen und die außerschulischen – werden nicht nur

⁵ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Bildungsplan 2004, Hauptschule Werkrealschule, S. 17

zeitlich aufeinander bezogen. Durch die Kooperation entsteht ein Mehr an Bildung, das ohne diese Zusammenarbeit so nicht entstehen würde.“⁶

5. Schulentwicklung im Schulamtsbezirk Lörrach – Potentiale für die Kooperation Schule - Jugendarbeit

Aktuelle Kooperationen

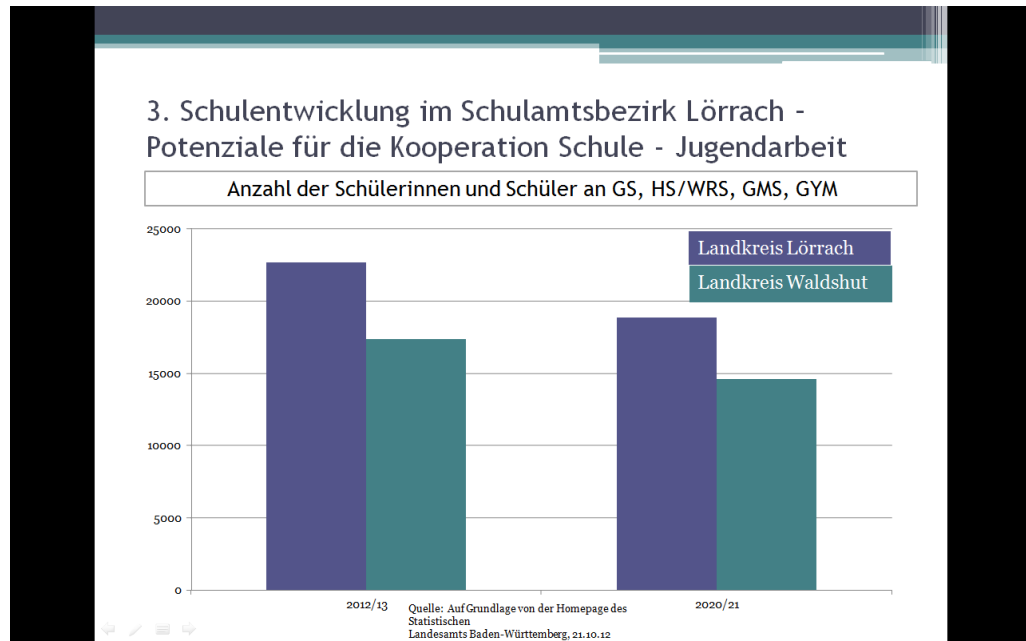
Im Schuljahr 2010/2011 habe ich im Auftrag von Herrn Schulamtsdirektor Zolg eine schulamtsinterne Umfrage zu den Kooperations- und Bildungspartner der Haupt- und Werkrealschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts Lörrach durchgeführt.

Schwerpunktmäßig ging es dabei um Kooperationspartner der Schulen im Bereich des Übergangs zwischen Schule und Beruf. Als „Nebenprodukt“ der Umfrage hat sich gezeigt, dass viele Schulen im Bereich des Staatlichen Schulamts bereits heute stark mit der Jugendarbeit kooperieren. Einen besonderen Stellenwert hat dabei die Kooperation der Schulen mit den Vereinen und Verbänden, hier sind vor allem Angebote im Bereich Sport und Musik zu nennen. Auch die Kooperation der Schulen mit der offenen Jugendarbeit darf nicht unterschätzt werden.

⁶ Informationen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport: Jugendbildung in Baden-Württemberg, Sonderausgabe Jugendarbeit – Schule, Stuttgart Juli 2010. S. 4

Demographische Entwicklung

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Schülerzahl im Bezirk des Staatlichen Schulamtes Lörrach (Landkreise Lörrach und Waldshut) zwischen heute und dem Schuljahr 2020/21 um knapp 15 % zurück gehen.



Nach Angaben des Statistischen Landesamtes besuchen heute im Landkreis Lörrach ca. 22700 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen (GS, HS/WRS, RS und Gym) 2020/21 werden es voraussichtlich ca. 18800 sein. Im Landkreis Waldshut wird sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den genannten Schulen von ca. 17400 auf ca. 14600 reduzieren. Diese Entwicklung wird nicht ohne Folgen für die Schule und Jugendarbeit bleiben. Für unsere Flächenlandkreise befürchten Mike Corsa und Michael Freitag von der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V., stellvertretend für viele andere, die folgende Entwicklung: „Mit dem Schwinden von Kindern wird das Netz der sozialen Infrastruktur für junge Menschen und ihre Eltern löchrig. Nicht nur die Kindertageseinrichtungen und Schulen befinden sich nicht mehr im sozialen Nahraum, sondern auch wichtige andere Netzwerkknoten wie Verbände, Vereine, Beratungs- und Freizeiteinrichtungen gehen verloren oder können nur noch in räumlicher Ferne mit schlechter Anbindung an den öffentlichen Personenverkehr genutzt werden.“⁷

Um den Anforderungen, die durch den demographischen Wandel auf uns zukommen

⁷ Mike Corsa, Michael Freitag: Junge Menschen in einer alternden Gesellschaft, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V., 2008

werden begegnen zu können und um den Kindern- und Jugendlichen in unseren Landkreisen eine möglichst gute Bildungsunterstützung gewährleisten zu können, braucht es eine zunehmende Kooperation aller Beteiligten in den regionalen und lokalen Bildungsnetzwerken. Auf diese Notwendigkeit hat auch Herr Dr. Ulrich Bürger am 19.4.2012 bei seinem Vortrag am Fachtag zu den Potenzialen und Perspektiven der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bad Säckingen eindrücklich hingewiesen, als er die Studie „Kinder und Jugendhilfe im demografischen Wandel“ vorgestellt hatte und besonderen Wert auf die Darstellung des Paradoxons in der Bildungsentwicklung legte: „Entgegen einer auf den ersten Blick plausiblen Annahme erfordert der demografische Wandel und der damit verbundene Rückgang in der Zahl der jungen Menschen gerade jetzt nicht *weniger*, sondern *mehr* Engagement und *mehr* Investitionen in Kinder und Familien. Die Geschwindigkeit und die Ernsthaftigkeit, mit der dieser Sachverhalt zur Kenntnis genommen und in konkretes Handeln umgesetzt wird, wird wesentlich über die Zukunftschancen der Städte und Gemeinden, damit aber auch die des jeweiligen Landkreises und des Landes entscheiden. Alle weiteren Überlegungen zu den Handlungserfordernissen der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel sind vor dem Hintergrund dieser grundlegenden Erkenntnisse einzuordnen.“⁸

Diese Ausgangslage sollte uns bestärken gemeinsam bestehende Kooperationen zwischen Schule und Jugendarbeit weiter auszubauen und uns auf neue Projekte in der Gestaltung neuer Bildungsregionen einzulassen.

Entwicklung im Bereich der Ganztagschulen und Gemeinschaftsschulen

Die Kooperation von Schule und Jugendarbeit ist, wie ich bereits erwähnt habe, für alle Schulen ein Thema von grundlegender Bedeutung. Eine besondere Berücksichtigung bei der Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit verdient aber das Gebiet der Ganztagschulentwicklung und hier besonders der Bereich der neuen Gemeinschaftsschulen im Schulamtsbezirk Lörrach. Im Leitfaden „Ganztagschulen in Baden-Württemberg“ steht hierzu: „Ziel des Ausbaus der Ganztagschulen in Baden-Württemberg ist ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Netz an Ganztagschulen in allen Schularten der allgemein bildenden Schulen. Jede Schülerin

⁸ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Berichterstattung 2010, S. 10

und jeder Schüler soll bei Bedarf eine Ganztagschule in erreichbarer Nähe besuchen können.⁹ Alle genehmigten Gemeinschaftsschulen sind Ganztagschulen (2012/2013: Hebelschule Schliengen, Friedrich-Ebert-Schule Schopfheim, Alemannenschule Wutöschingen; für 2013/2014 beantragt: GMS Hotzenwald Rickenbach / Herrischried, GMS Klettgau, GMS Rheintal Hohentengen / Küssaberg, GMS Lörrach, GMS Maulburg, GMS Todtnau). Herr Ltd. Schulamtsdirektor Rüdlin geht davon aus, dass der Großteil der Ganztagschulen, die in den kommenden Jahren genehmigt werden Gemeinschaftsschulen sein werden.

Bei den Ganztagschulen stellt sich für Jugendarbeit und Schule verstärkt die grundlegende Frage, wie und mit welchen Ressourcen sich die Angebote im rhythmisierten Schulalltag verknüpfen lassen.

6. **Die Kooperation von Schule und Jugendarbeit gelingt – Mögliche Stolpersteine**

Bei der Beschreibung möglicher Stolpersteine in der Kooperation von Schule und Jugendarbeit möchte ich mich an Strukturen orientieren, die Benedikt Sturzenhecker in seinem Aufsatz „Flirtregeln als Hilfe zur Kommunikationsgestaltung zwischen den Partnern Jugendarbeit und Schule, gerade bei gemeinsamer Konzeptentwicklung“ beschrieben hat.¹⁰

Sich selbst kennen und schätzen – Kooperation gelingt, wenn beide Partner sich ihrer Stärken und Grundlagen bewusst sind, aber auch klar wissen, vor welchem Hintergrund (Aufgabenstellung, Ressourcen, Rechtsgrundlage) sie handeln.

Wissen, was man will – Wünsche und Grenzen müssen klar formuliert werden. Der Kommunikationsprozess muss unter „gleichwertigen“ Partnern stattfinden.

Den anderen verstehen und seine Welt kennen lernen – Kooperation / Partnerschaft ohne gegenseitiges Verständnis funktioniert nicht! Der Schule muss z.B. klar sein, dass durch die Jugendarbeit kein günstiges Betreuungsangebot in Haus kommt und die Jugendarbeit muss sich darüber klar werden, dass die Schule in ihrem Handeln an den vorgegebenen Rahmen gebunden ist.

Unter Beachtung dieser Stolpersteine kann eine nachhaltige Partnerschaft zum Nutzen aller entstehen.

Ich möchte Sie ermutigen, dort wo schon gute Kooperationen bestehen diese zu pflegen und dort, wo diese noch im Aufbau sind, mit Ihren jeweiligen Partnern einen guten Weg in der gemeinsamen Anstrengung für die Schülerinnen und Schüler, für die Kinder- und Jugendlichen zu finden.

⁹ Landesinstitut für Schulentwicklung (Hrsg.): Leitfaden „Ganztagschule in Baden-Württemberg“, Stuttgart 2012, S. 4

¹⁰ Sturzenhecker, B. / Deinet U.: Konzeptentwicklung in der Kinder und Jugendarbeit. Weinheim und München 2007, S. 161-169

Ich bin mir sicher, dass der heutige Fachtag und die noch folgenden Diskussionen uns alle auf diesem Weg weiterbringen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.